

Viele Urlaubshungrige können im Corona-Jahr 2020 ihren Sommerurlaub nicht wie geplant verbringen. Manche Fernreise musste aus Sorge um Angehörige oder wegen neu aufgekommener Infektionszahlen aufgeschoben oder gar gecancelt werden. Etliche unserer Leser/-innen setzen auf Urlaub in Deutschland und im nahen Ausland oder bleiben daheim. Doch ganz egal, wo Ihr Euren Urlaub verbringt, passt gut auf Euch und Eure Familien auf. Auch die ID-Redaktion verabschiedet sich mit dieser Doppelausgabe für die Monate Juli und August in die Sommerpause. Turnusmäßig erscheint die nächste Ausgabe im September. □

Artikel in dieser Ausgabe

1. Was für ein Monat!? Ein Rückblick
2. Wegeunfall: Krankheitskosten absetzbar
3. Corona-Antikörpertest für Polizeibeschäftigte
4. Tarifvertretung deckt erneut Fehler auf
5. DPoIG: Radleasing auch für Ruheständler
6. Ruhestand: Polizeipräsident Ekkehard Falk
7. Zusatzurlaub für Nachtdienststunden
8. Smartphones und die Polizei im Land
9. Personalräte im Einsatz bei der LEA
10. DPoIG-Erfolg: Beamte/-innen in Ausbildung behalten ihren Urlaubsanspruch
11. Dirks Zahlen-/Daten-/Fakten-Check: Kein struktureller Rassismus
12. DPoIG-Presse: Kurz, präzise und wahrheitsgemäß informieren

Impressum

Redaktion:
Ralf Kusterer
(V. i. S. d. P.)
E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 997 947 4-0
Telefax: 0711/ 997 947 4-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen
sind entsprechend gekennzeichnet

Was für ein Monat!?

Die vergangenen Wochen hatten es in sich. Ein Rückblick.

#Festnahme in Oppenau #Randale in Frankfurt #Polizeilicher Schusswaffengebrauch #Antirassismus-Vorwürfe und deren Auswirkungen auf polizeiliches Handeln #Entschuldigung der Stuttgarter Zeitungen und Bekenntnis zur seriösen Berichterstattung #Antidiskriminierungsgesetz in Berlin.

Vor einigen Wochen hätte niemand erwartet, mit welchen Themen wir uns aktuell „herumschlagen“ (müssen). Klare Positionen und Statements sorgen dafür, dass die DPoIG weiterhin in allen Medien präsent ist und die zahlreichen Rückmeldungen zeigen, dass wir nicht nur „am Puls der Zeit sind“, sondern das „auf den Punkt“ bringen, was die Kolleginnen und Kollegen denken.

#Festnahme in Oppenau

Der Einsatz in Offenburg hat uns alle mal wieder aufgezeigt, in welchen Gefahrenlagen wir einschreiten müssen. Er hat gezeigt, wie besonnenes Handeln in höchster Gefahren- und Stresslage, uns in Sekundenschnelle



Der DPoIG- Landesvorsitzende Ralf Kusterer hat unmittelbar nach der erfolgreichen Festnahme des Täters ein großes Lob an alle Einsatzkräfte übermittelt. Er dankte auch den bei der Kontrolle in der Waldhütte bedrohten Kräften für deren besonnenes Verhalten.

eine Reaktion abverlangt, über die wie immer viele Experten wie sonst am Fussball-Spielfeldrand oder am TV-Gerät noch tagelang philosophieren. Dabei gebührt den eingesetzten Kräften Respekt für deren Handeln.

Auch für die Umsicht zugunsten einer Praktikantin, die entgegen den Lebzeitbeamten nur eine sehr geringe Absicherung genießt. Der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer hat unmittelbar nach der erfolgreichen Festnahme des Täters ein großes Lob an alle Einsatzkräfte übermittelt, die mit dem Erfolg für einen langandauernden, herausragenden und kräftezehrenden Einsatz belohnt wurden. Neben dem Lob hat die DPoIG in einer ersten Stellungnahme gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die Ausrüstung der Einsatzkräfte des PP Einsatz unzureichend sind und eine Nachbesserung erforderlich ist, wie man das seit Jahren fordert.



„Eine relativ kleine Problemszene in den Städten verhindert ein sicheres und unbeschwertes Leben einer ganzen Gesellschaft“, sagt Daniel Jungwirth, Stv. Landesvorsitzender der DPoIG.

#Randale in Frankfurt

Nachdem Stuttgart mit den Ausschreitungen Ende Juni fast schon ein Alleinstellungsmerkmal in der Medienwelt hatte, folgen jetzt weitere Städte mit dem gleichen Phänomen. Dabei ist Frankfurt nur eine Stadt, die es etwas mehr in die bundes-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

weiten Schlagzeilen geschafft hat. Der Sommer 2020 scheint für viele Städte ein wahres „Waterloo“ zu werden. Nachdem die Deutsche Polizeigewerkschaft für Stuttgart ein Alkoholverkaufsverbot, Alkoholkonsumverbote, (intelligente) Videoüberwachung (nach Mannheimer Vorbild) und Zugangskontrollen zu Plätzen mit schwierigem Besucherpotential oder sogar das Sperren öffentlicher Plätze, eine Be- und Ausleuchtung von Plätzen und Wegen, Einführung oder Verschärfung von Sperrzeiten und primäre Maßnahmen der Stadtverwaltung, wie bspw. den Einsatz von Jugendsozialarbeit und Streetworkern gefordert und angeregt hat, folgen nun weitere Städte und Gemeinden der Analyse und den Forderungen der DPoIG. Fast möge man manchen Stadtoberhäuptern zurufen: „Guten Morgen, auch schon wach!?“

All das, was wir als DPoIG fordern, basiert auf der Basis unserer polizeilichen Erfahrungen und Wahrnehmungen. Denn schließlich ist es die Polizei und vornehmlich dort der Streifendienst und die Bereitschaftspolizei, die sich immer häufiger mit eher heterogenen „Problemgruppen“,

mit vielen Asozialen, polizeibekanntem Stressern, Perspektivlosen und Verlierern ohne Integrationspotenzial herumschlagen müssen. Die Polizei ist es, die sich damit herumärgert, wenn das normale Partypublikum durch diese kritische Masse, durch diesen asozialen Mob, verdrängt wird. Die Polizei war es, die zuerst aufatmete, als das Problempotential an den nächtlichen Alkoholverkaufsstellen nach Einführung des Alkoholverkaufsverbots verschwunden war. Und es ist die Polizei die an diese Stellen präsent zurückkehren muss, um ungezügelt Alkoholenuss mit unkontrollierbaren Gewaltexzessen wieder zu bändigen. Es wird höchste Zeit, dass die Politik aufwacht und zur Kenntnis nimmt, dass eine relativ kleine Problemszene ein sicheres und unbeschwertes Leben einer ganzen Gesellschaft verhindert.

#Polizeilicher Schusswaffengebrauch

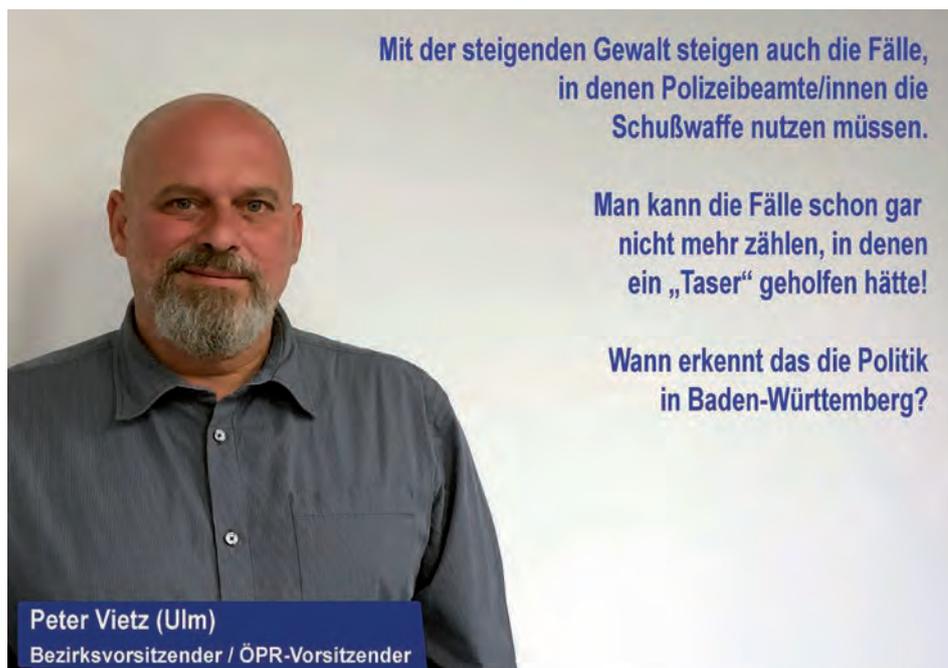
Mannheim, Bad Schussenried um nur zwei Örtlichkeiten zu nennen, zeigen, welche Dimension wir auch in Baden-Württemberg erreicht haben. Da jährt sich gerade ein schreckliches Attentat auf eine junge Kollegin und einen Polizeikommissarsanwärter mit

einem Schusswaffengebrauch und schwerverletzten Kollegen, da muss in Mannheim ein junger Anwärter auf ein Fahrzeug schießen. In Bad Schussenried mussten Kollegen schießen, weil diese angegriffen wurden. Was ist da nur los in unserer Gesellschaft?

Leider haben wir bei der steigenden Gewalt gegen Polizeibeamte auch immer mehr Fälle, in denen trotz Schusswaffengebrauch die Kollegen körperlich verletzt werden. Gott sei gedankt, ist der Schusswaffengebrauch als solcher bislang immer noch die Ausnahme, die Androhung desselben kommt jedoch schon häufiger vor. Auch dieses Szenario ist belastend genug. Und dennoch nehmen die Sachverhalte zu, bei denen im Vorfeld nicht einmal der kleinste Gedanke vorhanden ist, dass die Situation eskalieren könnte. Auch wenn sich in der Polizeiausbildung sehr vieles verbessert hat, erneuern wir gerade die DPoIG-Forderung, dass man das unter der grün-roten Landesregierung auf zwölf Monate verlängerte Praktikum wieder auf die ursprünglichen drei Monate verkürzt. „Das Üben im geschützten Schonraum wurde in die reale Welt verlegt, sozusagen ohne doppelten Boden. Das ist ein Fehler“, sagte Peter Vietz von der DPoIG Ulm. Bei der ständig steigenden Gewalt müssen wir den Polizeiauszubildenden mehr Zeit geben, um ohne Eigengefährdung zu trainieren und auf den polizeilichen Alltag vorbereitet zu werden. Ebenso wiederholen wir erneut die Forderung nach der Einführung von Elektrodistanzimpulsgeräten (sog. Taser), wie dieses u.a. im Streifendienst in Rheinland-Pfalz eingesetzt wird. Denn jede Situation die wir mit einem solchen Einsatzmittel lösen können, schützt nicht nur unsere Kollegen/-innen, sondern auch das Gegenüber.

#Antirassismus-Vorwürfe und deren Auswirkungen auf polizeiliches Handeln

„Denn sie wissen nicht was sie tun“, so könnte man Äußerungen von



Das Üben der Auszubildenden wurde in die reale Welt verlegt. Das war ein Fehler“, sagt Peter Vietz, Vorsitzender des DPoIG-Bezirks Ulm.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

SPD-Parteigrößen, dem Landtagsabgeordneten der Grünen Lede Abal, oder den Angehörigen der Linken im Stuttgarter Stadtparlament bezeichnen, die teilweise der Polizei systemischen Rassismus, Racial Profiling oder Polizeigewalt unterstellen bzw. mit ihren Äußerungen oder ihrem Handeln diesen Eindruck erwecken könnten. „Die Geister die ich rief, werd ich nun nicht mehr los“ umschreibt treffend das, was aus diesen unverantwortlichen politischen Äußerungen losgetreten oder aber stark unterstützend begleitet wurde.

Wer (wie der Oberbürgermeister von Tübingen es ausdrückt) „die Rassismuskarte zieht“, scheint immer mehr auch Erfolg zu haben. Zumindest scheinen diejenigen, die sich selbst so bewerten, als dass sie Opfer von Rassismus sein könnten, immer öfters dann, wenn sie kontrolliert, durchsucht, festgenommen oder sonst einer Maßnahme unterzogen werden, umstehende Passanten und Freunde mit dem Hinweis auf eine angeblich willkürliche diskriminierende Handlung um Hilfe zu rufen. Dabei gehört es eben zur Wahrheit, dass gerade diejenigen, die der Polizei Rassismus

und Diskriminierung in diesen Situationen vorwerfen, eben in der Regel nicht zu den mehreren tausend unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund gehören. Wo kommen wir denn hin, wenn wir Straftaten und Rechtsverstöße nicht ordentlich so verfolgen können, wie wir es bei jedem anderen Menschen tun würden.

Richtig und wichtig ist, dass die Polizei Baden-Württemberg Menschen eben nicht wegen bestimmter Merkmale ungleich behandelt. Richtig und wichtig ist, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner nationalen oder sozialen Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit, Vermögen, Geburt noch eines sonstigen Status ungleich behandelt wird. Aber aus diesem Grundsatz heraus folgt auch, dass all diese Faktoren den Einzelnen nicht vor Strafe, polizeilichen Maßnahmen und Sanktionen schützen, wenn es dafür eine Rechtsgrundlage gibt. Auch wenn wir uns teilweise ob des verbrüdernden Mobs aus taktischer Sicht kurzfristig zurückziehen müssen - wir alle haben an der Vereidigung einen Eid geleistet: „Ich schwöre, dass ich mein Amt nach

bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

#Entschuldigung der Stuttgarter Zeitung und Bekenntnis zur seriösen Berichterstattung

Zu den positiven Überraschungen des Monats gehört ein Redakteur der Stuttgarter Zeitungen/Stuttgarter Nachrichten. Dr. Franz Feyder heißt der Redakteur, der mit einem bemerkenswerten Interview mit dem Stuttgarter Polizeipräsidenten Lutz und einer noch bemerkenswerteren und bundesweit beachteten Entschuldigung seiner Redaktion im wahrsten Sinne für Furore gesorgt hat. Herr Dr. Feyder ist leitender Redakteur der Rechercheinheit der Stuttgarter Nachrichten. Sein Schwerpunkt liegt im Bereich der Inneren Sicherheit. Dr. Franz Feyder, den Namen muss man sich merken, wurde in den Niederlanden als erster Ausländer mit dem „Tegel“ ausgezeichnet, dem Gegenstück zum deutschen Grimme-Preis, und dem World-Audio-Award. Und hätten wir als Deutsche Polizeigewerkschaft einen Preis für ehrlichen und aufrichtigen Journalismus, für seriöse Berichterstattung, die das Vertrauen der Leserinnen und Leser verdient, für kompetente und sorgfältige Recherche, schlicht für gute und bodenständige Medienarbeit wie wir das alle erwarten – dieser Mann hätte den Preis verdient.

Das Unwort des Monats war sicherlich „Stammbaumrecherche“. Wenn es jemanden gibt, der das Wort nie gebraucht hatte, aber wie viele andere prominente Menschen einen wahren medialen Shitstorm erleben mussten, obwohl nichts aber auch gar nichts ihm anzulasten ist, dann ist das der Stuttgarter Polizeipräsident Franz Lutz. Was wir da nach einer Wortschöpfung eines grünen Stadtrats der Stadt Stuttgart medial erlebt haben war unglaublich. Für etwas



**„Denn sie wissen nicht was sie tun!“
Jetzt werden wir die Geister die
Esken und Co gerufen haben
nicht mehr los!**

**Ich kenne noch heute meinen Amtseid,
da brauche ich von Politikern keine
Belehrung oder Nachhilfe!**

**Wir leben diesen Grundsatz:
Gerechtigkeit gegen
jedermann üben!**

Uwe Grandel
Bezirksvorsitzender Pforzheim

Uwe Grandel, Vorsitzender des DPoIG-Bezirks Pforzheim, ist überzeugt davon, dass die Polizei im Land nicht rassistisch unterwegs ist.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

kritisiert zu werden, was man falsch gemacht oder getan hat, damit kann man leben. Aber nicht, wenn man etwas gar nicht getan hatte und sich trotzdem einem wahren medialen „bashing“ ausgesetzt sieht.

Wenn dann ein Redakteur einer Zeitung die den Ursprung durch eine Veröffentlichung dafür gesetzt hatte, ordentlich recherchiert und den Mut zeigt, auf einen Fehler in der Berichterstattung hinzuweisen, dann verdient das unseren vollen Respekt und Anerkennung.

Leider ist es in unserer medialen Welt so, dass all diejenigen, die eine falsche Ursprungsmeldung ebenfalls falsch übernommen und teilweise noch verschärfend formuliert hatten, dem lobenswerten Beispiel des Stuttgarter Redakteurs Feyder nicht gefolgt waren. Satire-Sendungen wie die Anstalt im ZDF suhlen sich gar ungeniert (unter dem Mantel der Satire) gerne weiter in diesem Morast.

Umso mehr können sich die Stuttgarter Nachrichten und Zeitungen glücklich schätzen, einen solchen Redakteur zu haben, der der Stuttgarter Presse einen deutlichen Schub an Vertrauen und damit auch dem Unternehmen Zuspruch verschafft hat.

„Grund und Nationalität sind selbstverständlich kein kausales Kriterium für die

In eigener Sache

Selbstkritik bei Berichterstattung

Die Arbeit von Redakteurinnen und Redakteuren besteht darin, die Wirklichkeit zu beschreiben, wie sie ist. Dazu gehört es, Missstände zu benennen, die Teil dieser Wirklichkeit sind. Wer die Dinge kritisch hinterfragt und Fehler anderer benennt, der muss diesen Maßstab auch an die eigene journalistische Arbeit anlegen. Anlass zur Selbstkritik besteht in Zusammenhang mit einem fehlerhaften Online-Bericht unserer Redaktion über angebliche Äußerungen des Stuttgarter Polizeipräsidenten Franz Lutz in einer Gemeinderatssitzung. Dadurch ist der Eindruck entstanden,



Oliver Auras
Stellv. Landesvorsitzender

Großen Respekt und Anerkennung verdient laut Oliver Auras, Stv. Landesvorsitzender, die öffentliche Richtigstellung der Stuttgarter Zeitung nach einem erkannten Fehler in der Berichterstattung.

Chapeau, Herr Dr. Feyder!! #Antidiskriminierungsgesetz in Berlin

Auch wenn die Aufmerksamkeit für dieses rot-rot-grüne Polizeidiskriminierungsgesetz etwas verblasst ist und die ersten Unsicherheiten sich etwas gelegt haben – es bleibt ein Thema und auf der Tagesordnung. Klar, wir kennen die Position des Innenministers, der sich hinter die Polizei gestellt hat. Und mittlerweile liegt

man nicht in die Welt setzen.“

der Polizeipräsident hätte in Zusammenhang mit der Krawallnacht vom 21. Juni von „Stammbaumforschung“ oder „Stammbaumrecherchen“ gesprochen. Das war nicht der Fall, wie ein Sitzungsprotokoll belegt. Der Begriff entstammte vielmehr einer Äußerung eines Sitzungsteilnehmers in den sozialen Medien, die wir nicht gründlich genug hinterfragt und eingeordnet haben. Für diesen Fehler, der eine hitzige Debatte ausgelöst hat, entschuldigen wir uns. Damit verbinden wir ein klares Bekenntnis zu journalistischer Sorgfalt und Verantwortung. StZ

Entschuldigung über Fehler in Berichterstattung um Polizeipräsident Lutz

Herr Dr. Franz Feyder, Leitender Redakteur (Rechercheabteilung) der Stuttgarter Nachrichten zeigt Kompetenz und Stärke - das verdient unseren Respekt und Anerkennung!

ein Schreiben des Berliner Innensenators vor, der betont das dieses (abstruse) Gesetz keine Auswirkung auf die Polizei Baden-Württemberg habe. Vielleicht hatte ja der Berliner Innenminister ganz schön die Hosen voll, nachdem er von seinen Länderkollegen und dem Bundesinnenminister Druck bekommen hatte? Mit Sicherheit aber hatte er große Befürchtungen, dass baden-württembergische Unterstützungskräfte nicht mehr nach Berlin kommen.

Natürlich hat auch die DPoIG mächtig Druck aufgebaut und wir freuen uns, dass der Landesinnenminister Strobl wieder ganz nah und gemeinsam mit uns agiert hatte. Allerdings war und ist uns allen klar, dass wenn Baden-Württemberg nicht mehr die Berliner Polizei unterstützt, es in erster Linie die Berliner Kolleginnen und Kollegen sind, die darunter leiden müssen.

Gewerkschaftliche Solidarität heißt auch Solidarität mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Länderpolizeien und der Bundespolizei. Dafür steht die DPoIG, auch in Baden-Württemberg. Wir halten es für erforder-

Fortsetzung von letzter Seite.

lich, dass man nochmals Kante zeigt, für Klarheit sorgt und das leistet, was man leisten kann, ohne eine Unterstützung generell zu versagen. Die klare Forderung der DPoIG lautet deshalb:

- ❑ Zum Schutz der Polizeibeschäftigten des Landes Baden-Württemberg muss gegenüber dem Land Berlin eine Klarstellung erfolgen.
- ❑ Bei einer Entsendung, einem Entsprechen eines Unterstützungsersuchens, oder aber auch aufgrund anderer Anlässe und Reise- bzw. Auftragserledigungen in Berlin (dazu zählen wir auch z.B. die Begleitung des Ministers durch das Personenschutzkommando), sollen Beschäftigte der Polizei Baden-Württemberg keinerlei Stellungnahmen zu jeglichen Vorgängen abgeben, die durch das Antidiskriminierungsgesetz veranlasst sind.
- ❑ Dies muss sowohl in Angelegenheiten/Sachverhalten, die Polizeibeschäftigte aus Baden-Württemberg betreffen gelten, wie auch für solche bei denen diese zur Mitwirkung in Angelegenheiten/Sachverhalten des Antidiskriminierungsgesetzes angehalten werden sollen, bzw. durch das Land Berlin aufgerufen werden.

Aus zahlreichen Einsätzen in Berlin weiß ich, dass die Kolleginnen und Kollegen auf unsere Unterstützung angewiesen sind.

Wir wollen und müssen helfen.

Aber wir müssen unsere Polizeibeschäftigten vor der SPD-Linken und Grünen Diskriminierung schützen!

Wie, das haben wir aufgezeigt!

Markus Baumgärtner
KV-Vorsitzender PP Einsatz Freiburg



Die Berliner Kollegen wollen und brauchen die Unterstützung aus Baden-Württemberg, weiß Markus Baumgärtner von der DPoIG beim PP Einsatz in Freiburg.

- ❑ Das muss auch für solche Fälle gelten, bei denen Beschäftigte des Landes Berlins oder anderer Diensherren betroffen sind.
- ❑ Eine solche zu treffende Regelung ist aus unserer Sicht in allen Schreiben des Landes Baden-Württemberg mit Bezug zu einem möglichen Aufenthalt von Polizeibeschäftigten in Berlin zu wiederholen.
- ❑ Wünschenswert ist es, dass der Minister dazu dem Land Berlin bzw. dem dortigen Innensenator mitteilt, dass nur unter diesen Voraussetzungen zukünftige Entsendungen erfolgen, bzw. einem Unterstützungsbegehren nur dann entsprochen werden kann. Wir berichten dazu weiter. ❑



Gerade bei Großeinsätzen, wie beispielsweise hier 2017 anlässlich des Gipfeltreffens G20 in Hamburg oder bei regelmäßig anderen Großeinsätze in der Bundeshauptstadt Berlin, sind die Bundesländer auf gegenseitige personelle Unterstützung durch andere Länderpolizeien und der Bundespolizei angewiesen. Fatal, wenn plötzlich für Fremdkräfte ganz andere (belastende) Voraussetzungen gelten sollen.

Wegeunfall: Krankheitskosten absetzbar

Die bei einem Wegeunfall entstandenen Krankheitskosten sind steuerlich als Werbungskosten abziehbar.

Erleidet ein Steuerpflichtiger auf dem Weg zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte einen Unfall, kann er die durch den Unfall verursachten Krankheitskosten als Werbungskosten abziehen (Urteil des Bundesfinanzhofs vom 19.12.2019, VI R 8/18).

Unsere DPoIG-Landesbeauftragte für den Verwaltungsdienst, Natascha Hildenbrand: „Solche Krankheitskosten werden nicht von der Abgeltungswirkung der Entfernungspauschale erfasst. Für viele Kolleginnen und Kollegen bringt diese Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs Klarheit!“

Im Streitfall der Rechtsprechung hatte die Klägerin durch einen Verkehrsunfall auf dem Weg von ihrer ersten Tätigkeitsstätte nach Hause erhebliche Verletzungen erlitten. Sie machte die Krankheitskosten, soweit sie nicht von der Berufsgenossenschaft übernommen wurden, als Werbungskosten bei ihren Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit geltend. Doch das zuständige Finanzamt und das Finanzgericht ließen den Abzug als Werbungskosten nicht zu.

Behandlungskosten nach einem Wegeunfall können als Werbungskosten abgezogen werden.

Der Bundesfinanzhof erkannte die unfallbedingten Krankheitskosten hingegen als Werbungskosten an.



Bild: Pixabay.de

Entspannter zurücklehnen können sich jetzt alle, denen nach einem Wegeunfall Behandlungs- oder Reha-Kosten entstanden sind: Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes können in solchen Fällen, Krankheitskosten als Werbungskosten angesetzt werden.



Natascha Hildenbrand, DPoIG-Landesbeauftragte für den Verwaltungsdienst, freut sich über das arbeitnehmerfreundliche Urteil.

erster Tätigkeitsstätte eingetreten sind, wären von der pauschalen Abgeltungswirkung nicht erfasst.

Solche beruflich veranlassten Krankheitskosten können daher neben der Entfernungspauschale als Werbungskosten abgezogen werden, befand das hohe Gericht im Dezember.



Grafik: Pixabay.de

Zwar seien durch die Entfernungspauschale grundsätzlich sämtliche fahrzeug- und wegstreckenbezogene Aufwendungen abgegolten. Dies gelte auch für Unfallkosten, soweit es sich um echte Wegekosten handle (z.B. Reparaturaufwendungen). Hingegen andere Aufwendungen, insbesondere in Zusammenhang mit der Beseitigung oder Linderung von Körperschäden die durch einen Wegeunfall zwischen Wohnung und

Hol Dir die DPoIG App!

Im AppStore, GooglePlay und Windows Store

Corona-Antikörpertest für Polizeibesetzte Vorsitzende des HPR und ArGe-ÖPR informieren sich beim LKA.

In der Corona-Pandemie haben das Kriminaltechnische Institut (KTI) beim LKA, gemeinsam mit dem Polizeiärztlichen Dienst beim PTLs-Pol mit großem Engagement und Eigeninitiative die Möglichkeit eines Infektionstestes geschaffen. Jetzt gehen beide erneut neue Wege, um eine Analyse auf Antikörper anzubieten.

Beide Verfahren wurden den Kolleginnen und Kollegen zur freiwilligen und kostenfreien Nutzung angeboten. Beide Verfahren leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge der Kolleginnen und Kollegen, unabhängig, ob Vollzugs- oder Nichtvollzugsbeschäftigte. Andererseits können dadurch Risiken minimiert und die Funktionsfähigkeit der Polizei gewährleistet werden. „Polizeiärztlicher Dienst und das KTI, die Innovationsabteilung des LKA, nutzen ihre ausgezeichnete Fachexpertise für die Menschen in der Polizei. Als Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Polizei kann ich ein solches Engagement für alle Beschäftigten in der Polizei nur begrüßen und mich bedanken“, sagte dazu Ralf Kusterer.

Der Hauptpersonalrat wird auf unterschiedliche Art und Weise bei den Verfahren eingebunden: Bei dem neuen Antikörpertest, verbunden mit einer kleinen anonymisierten Analyse, war es dem Vorsitzenden des HPR, Ralf Kusterer und dem Vorsitzenden der



Ralf Kusterer durchlief als Testkandidat das gesamte Antikörpertest-Verfahren.



Überzeugten sich persönlich von der Idee und Durchführung der polizeieigenen Antikörpertest beim Landeskriminalamt (von links): Ralf Kusterer (DPoIG- und HPR-Vorsitzender), LtD. KD Axel Mögelin (Leiter KTI beim LKA BW), LtD. KD Andreas Renner (Vizepräsident des LKA BW) sowie Oliver Auras (DPoIG-Vize und Vorsitzender ArGe ÖPR).

Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden aller Örtlichen Personalvertretungen, Oliver Auras, ein Anliegen, die Anonymisierungsmaßnahmen, sowie die Prozesse von der Probenentnahme bis hin zur Analyse unter die Lupe zu nehmen und sich „Testkandidaten“ persönlich über die Prozesse und Maßnahmen zu informieren.

Ralf Kusterer: „Im übertragenen Sinne kann meine Feststellung bei der Blutentnahme, dass ich noch nie so schmerzfrei eine Blutprobe erlebt habe, auch auf die anderen Bereiche übertragen werden. Ich konnte nette und engagierte Kolleginnen und Kollegen erleben, die mit großer Sorgfalt alle Schriftstücke und die Blutprobe anonymisierten. Der Empfang beim polizeiärztlichen Dienst war eigentlich so, wie wenn man mit einem schweren Gebrechen eine fürsorgliche Behandlung empfängt. Frau Dr. Karrer informierte über die Hygienemaßnahmen und die spätere Probenentnahme. Nach fachfraulicher Blutentnahme, die wie erwähnt mit großer Sorgfalt und schmerzfrei stattfand, endete diese Station mir einer kurzen beaufsichtigten Wartezeit.“

Die beiden Personalvertreter waren bei ihrem Besuch in guter Gesellschaft: Schon der Weg zur KTI und dem Analysearbeitsplatz war gespickt von Informationen durch den Polizeivizepräsidenten Andreas Renner, der über die Beschaffung und die beispielhafte Unterstützung durch die Landespolizeipräsidentin Frau Dr. Hinz berichtete, sowie den Leiter des KTI LtD. KD Mögelin, der über das Analyseverfahren und das neu beschaffte automatisierte Diagnosegerät informierte. Mit der Virologin,

Fortsetzung auf der nächsten Seite.



Mit großer Gründlichkeit werden die erhobenen Proben und persönlichen Daten vor Weitergabe an die Analyse anonymisiert.

Fortsetzung von letzter Seite.

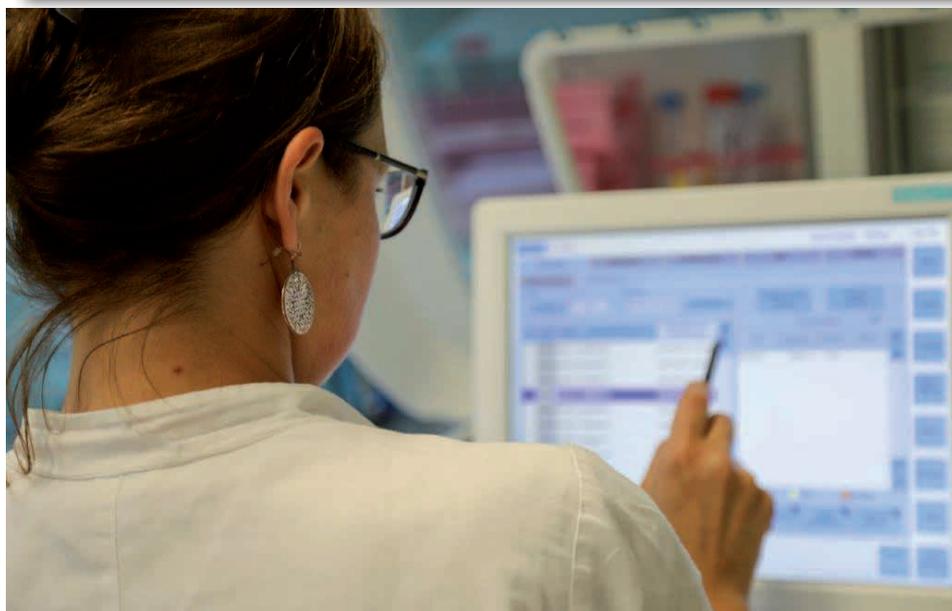
Frau Dr. Karcher, die maßgeblich die Inbetriebnahme des automatisierten Diagnosegerätes verantwortete, konnten alle Analyseschritte und auch die dabei beachtete Anonymisierung im Detail verfolgt werden, wobei die Erklärungen auch für den Laien nachvollziehbar und verständlich waren, was sicher erwähnenswert ist.

„Im Fazit kann festgestellt werden, dass LKA/KTI und PTLSPol/PÄD wieder eine tolle Sache auf den Weg gebracht haben, von dem hoffentlich viele Kolleginnen und Kollegen Gebrauch machen können“, sagte ein ebenfalls überzeugter und begeisterter Oliver Auras. Sowohl der Corona-Test als auch der Antikörpertest sind tolle, freiwillige und kostenfreie Angebote.

Die Menschen, die hinter den Ideen, den Angeboten und der Durchführung stehen, verdienen unseren ehrlichen Dank. Das gilt an dieser Stelle auch für Frau Dr. Hinz, die als Landespolizeipräsidentin dafür gesorgt hat, dass die nicht unerheblichen finanziellen Mittel bereitgestellt wurden – und zwar nicht in monatelanger Diskussion.



Grafik: Pixabay.de



Bilder rechte Seite:
Ralf Kusterer und Oliver Auras verfolgten beim Besuch des Kriminaltechnischen Instituts „ihre“ Proben ab der Entnahme, über die Anonymisierung, die Erfassung zum Zwecke der Analyse (oben) und die Aufbereitung (Mitte), bis hin zur abschließenden Auswertung (unten).

Tarifvertretung deckt erneut Fehler auf DPoIG entdeckt mögliche Stufenaufstiege in Entgeltgruppe 2

Erst waren die Gehaltsmitteilungen für November 2019 fehlerhaft, dann die Überleitungen nach EG 9a, später wiesen Gehaltsnachweise mit dem Buchstaben „M“ eventuell falsche Stufenlaufzeiten aus und nun heißt es „Kein Aufrücken in die Stufe 6“ - ausgerechnet in den unteren Entgeltgruppen. Das darf nicht sein!

Man mag es kaum glauben: Ein relativ guter Tarifabschluss wird durch eine desaströse Umsetzung durch die Arbeitgeberseite an die Wand gefahren. Die Fehlerliste wird immer länger und länger. Wir haben hier und direkt bereits mehrfach darüber berichtet. Offen gesagt ist die Verärgerung innerhalb der DPoIG-Landestarifvertretung groß.

Im Teil III der „Entgeltordnung (EGO) Beschäftigte mit körperlich/handwerklich geprägten Tätigkeiten“ stand im Unterabschnitt 2.3 für

Entgeltgruppe 2 Fallgruppe 3

Hausmeister, Pförtner, Reinigungs- und Wachpersonal, Kunsteisbahn-, Sporthallen- und Sportplatzwarte

Entgeltgruppe 3 Fallgruppen 3 und 4

*Pförtner der Fallgruppe 3
Reiniger von Werkstätten und Maschinenhallen der Fallgruppe 4
Reiniger, soweit nicht in Entgeltgruppe 1 eingruppiert.*

bislang der Klammervermerk: „Keine Stufe 6“ geschrieben.

Doch zum 1. Januar 2020 ist dieser Klammerzusatz ersatzlos weggefallen. Dies bedeutet, dass seit dem Jahreswechsel auch in diesen Entgeltgruppen ein Aufstieg bis Stufe 6 möglich ist.

Aufstieg bis Stufe 6 ist auch für untere Entgeltstufen möglich.

Natürlich sind vor einem Stufenaufstieg alle wichtigen Kriterien zu prüfen. Nur wer diese und bereits

bestehende Voraussetzungen, wie die zurückgelegte Stufenlaufzeit in Stufe 5 erfüllt, kann einen Stufenaufstieg nach Stufe 6 erhalten.

Doch leider musste die DPoIG-Landestarifvertretung in bereits mehreren Fällen feststellen, dass insbesondere in den o.g. Entgeltgruppen ein Stufenaufstieg nach Stufe 6 noch nicht erfolgte, obwohl die Voraussetzungen für ein Aufrücken erfüllt waren.

Präsidien müssen jetzt mögliche Stufenaufstiege genau prüfen.

„Für mich ist klar“, so Edmund Schuler, Landestarifbeauftragter und Stellv. Landesvorsitzender, „dass hier nochmal ganz genau bei den Präsi-



Edmund Schuler, Landestarifbeauftragter und Stellv. Landesvorsitzender der DPoIG Baden-Württemberg, weist die Präsidien auf neue Möglichkeiten bei den Stufenaufstiegen hin.

dien geprüft werden muss. Zu groß sind die Unterschiede im Land, was die Ausstattung mit Personal angeht, welches dem Teil III der betreffenden Entgeltordnung unterliegt.“ □



Bild: Pixabay

Insbesondere Reinigungspersonal, das gemäß TV-L bei den Präsidien angestellt ist, unterliegt meist der Eingruppierung in Entgeltgruppe 2, Fallgruppe 3. Laut Edmund Schuler, Landestarifbeauftragter und Stellv. Landesvorsitzender, müsse deshalb dort jetzt geprüft werden, ob und welche Stufenaufstiege seit Januar schon möglich und deshalb nachzuholen sind.

DPoIG: Radleasing auch für Ruheständler Entgeltumwandlung für das „Jobbike“ auch im Ruhestand.

„Den ersten Schritt in die richtige Richtung haben wir schon gemacht“, stellt der Bezirksvorsitzende der DPoIG Kurpfalz (PP Mannheim), Dirk Neitzke, fest. „Es ist gelungen, in eine aktuelle Gesetzesvorlage zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Vorschriften auch eine diesbezügliche Änderung im Versorgungsrecht einzubringen. Jetzt wollen wir eine grundsätzliche Entgeltumwandlung für das Radleasing auch im Ruhestand erreichen.“

Gem. § 2 Abs. 2 des LBeamtVGBW sind verschiedene Regelungen, die dem Beamten, dem ehemaligen Beamten und Hinterbliebenen eine höhere, als die ihm gesetzlich zustehende Versorgung oder ein höheres als ihm gesetzlich zustehendes Alters- und Hinterbliebenengeld verschaffen sollen, unwirksam.

Das Gleiche gilt für Versicherungsverträge, die zu diesem Zweck abgeschlossen wurden, wobei hiervon Leistungen im Rahmen der Entgeltumwandlung zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge ausdrücklich ausgenommen sind. Diese Regelung soll jetzt in einem ersten Schritt ausgewei-

tet werden: „Eine Ausnahme gilt ferner für das Ruhegehalt der Ruhestandsbeamten, sofern Leistungen im Rahmen einer Entgeltumwandlung für die vom Dienstherrn geleasteten Dienstfahräder, die dem Beamten während seiner aktiven Dienstzeit auch zur privaten Nutzung überlassen wurden, betroffen sind. Vorausgesetzt, dass es sich um Fahrräder im verkehrsrechtlichen Sinne handelt und es den Beamten freigestellt war, dieses Angebot anzunehmen.“

Durch Entgeltumwandlung entsteht kein höheres Ruhestandsgeld.

Das Angebot „Jobbike“ steht jedem/ jeder Beamten/-in frei anzunehmen und nur folgerichtig ist es, wenn mit Eintritt in den Ruhestand, die bis dahin geschlossenen Verträge weiterhin Gültigkeit behalten. Wir können die geplante Ausweitung nur begrüßen. Die DPoIG bemüht sich aktuell darum, dass diese Ausnahme für eine Entgeltumwandlung zum Radleasing auch darauf ausgedehnt wird, dass diese auch nach der aktiven Zeit noch in Anspruch genommen werden kann. Schließlich dauert das Verfahren zum Radleasing seit mehr als drei Jahren und viele Kolleginnen und Kollegen



Der Bezirksvorsitzende der DPoIG Kurpfalz (PP Mannheim), Dirk Neitzke, hat für uns die Forderung formuliert, die Entgeltumwandlung für ein Radleasing auch im Ruhestand offen zu haben.

hätten das Angebot schon längst in Anspruch genommen, wenn man es früher schon umgesetzt hätte. □

Kurz vor Veröffentlichung dieser Ausgabe erreichte uns die Info, dass die Möglichkeit zum Radleasing am 20. Oktober 2020 starten soll.



Bild: Pixabay

Das per Entgeltumwandlung finanzierte Jobbike im Ruhestand nicht nur weiter finanzieren, sondern auch im Ruhestand mit dem Ruhestandsgeld noch beziehen können - eine aktuelle Forderung der DPoIG Baden-Württemberg.

Ruhestand: Polizeipräsident Ekkehard Falk

Ende April wurde ein großer Polizeiführer in Ruhestand verabschiedet.

Wer Ekkehard Falk jemals persönlich getroffen hat, der weiß, dass das Wort „groß“ in diesem Artikel zweierlei Bedeutung hat: Einmal bezogen auf seine stattliche Körpergröße, die dazu führte, dass Herr Falk beim Durchschreiten praktisch aller Standardtürrahmen den Kopf hat einziehen müssen. Einmal bezogen auf seine Fähigkeiten als Polizeiführer, die er mehr als einmal unter Beweis hat stellen können.

Am 29. April 2020 wurde Polizeipräsident Falk von Staatssekretär Wilfried Klenk MdL verabschiedet. Die Verabschiedung wurde unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften der Corona-Verordnung lediglich im kleinen Kreis im Innenministerium durchgeführt.

„Als 1. Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Konstanz und Projektleiter für die Polizeistruktur 2020 wird er in die Geschichte der Polizei



Siegfried Traub, Vorsitzender des Übergangspersonalrats beim PP Ravensburg, arbeitete längere Zeit gerne mit Präsident Ekkehard Falk zusammen.



Bild: IM BW

So kennt man ihn: Polizeipräsident a.D. Ekkehard Falk. Ende April wurde die geradlinige, kompetente und sehr beliebte Führungspersönlichkeit der Polizei, in Ruhestand verabschiedet.

Baden-Württemberg eingehen“, kommentierte der ehemalige Personalratsvorsitzende des PP Konstanz und heute amtierender Übergangspersonalratsvorsitzende Ravensburg, Siegfried Traub, den scheidenden Polizeipräsidenten. Nachdem die geplante öffentliche Verabschiedung „coronakonform“ abgesagt wurde, bei der Siegfried Traub auch in seiner Eigenschaft als Mitglied des Hauptpersonalrats, die Zusammenarbeit mit Polizeipräsident Falk gerne hätte reflektieren wollen, war es Traub ein Anliegen, hier nochmals zu Wort zu kommen.

Völlig unkompliziert in der Zusammenarbeit.

Schon bei den Indienststellungen der neuen Polizeipräsidien Pforzheim und Ravensburg hatte der Vorsitzende des Hauptpersonalrats und DPoIG-Landesvorsitzende, Ralf Kusterer, lobende Worte für Falk gefunden. Kusterer lobte dabei nicht nur die völlig unkomplizierte Form

der Zusammenarbeit, die sich immer am Wohl der Beschäftigten orientiert hatte. Vielmehr sah er in Falk auch einen Mann, der nach seiner Ansicht auch alle Attribute für das hohe Amt eines Inspektors der Polizei mitbringen würde.

Das sieht auch der designierte DPoIG-Bezirksvorsitzende Ravensburg, Siegfried Traub so: „Soziale Kompetenz, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen, strategisches und taktisches Gespür, Charisma, polizeiliche Erfahrungen in allen Ebenen der Polizei. Die Polizeiarbeit von der Pike auf gelernt, Ausbildung im mittleren Dienst und mit allen Möglichkeiten im *Tornister* bis hinauf zum Polizeipräsidenten. Jemand, der die Schutzpolizei, die mit Abstand in der Polizei den höchsten personellen Anteil hat, aus dem Effeff kennt. Und jemand, der seit dem Projekt Polizeistruktur 2020 die Polizei des Landes in allen Fa-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

cetten kennt, wie kaum ein Anderer. Eben ein Mann, bei dem man spürt, wenn er den Raum betritt. Verlässlich in seinen Aussagen und Zusagen. Jemand bei dem Perspektivgespräche auch für die Angehörigen im höheren Dienst wieder Perspektiven gehabt hätten. Schade, dass er jetzt in den Ruhestand geht. Gut aber, dass wir ihm zum Ruhestand sagen können, dass die Landespolizei ihn in guter Erinnerung behalten wird.“

Geradlinige, kompetente und sehr beliebte Führungspersönlichkeit der Polizei.

Staatssekretär Klenk würdigte Ekkehard Falk als geradlinige, kompetente und sehr beliebte Führungspersönlichkeit der Polizei: „Polizeipräsident Ekkehard Falk war ein Chef mit Herz, der mit hoher Fachkompetenz und viel persönlichem Engagement im täglichen Dienst, im Einsatz und als Projektverantwortlicher Beispielhaftes geleistet hat und dabei immer Mensch geblieben ist. Gerade seine herzliche und ehrliche Art, mit der er seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Augenhöhe begegnet ist, machte ihn zu einem Vorgesetzten, für den man gerne und mit Freude arbeitete. Als charismatischer und äußerst beliebter Polizeiführer wird er zukünftig der Polizei Baden-Württemberg fehlen“, sagte Innenstaatssekretär Wilfried Klenk MdL.

1975 trat Falk in den mittleren Polizeivollzugsdienst ein. Bereits 1986 er-

folgte der Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Nach seinem Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst 1994 bekleidete Falk gleich mehrere Spitzenämter bei der Landespolizei Baden-Württemberg: Er wurde Leiter der Polizeischule und stellvertretender Leiter der BPD Biberach, Leiter der Abteilung 1/Schutzpolizei der PD Friedrichshafen, Dozent an der Hochschule für Polizei, Leiter des Führungs- und Einsatzstabes und stellvertretender Leiter der PD Ravensburg, Leiter der PD Sigmaringen, Leiter des Referates 64/Führung und Einsatz und stellvertretender Leiter der Abteilung 6/Landespolizeidirektion im Regierungspräsidium Tübingen. Er war Leiter des Teilprojekts 12/PP Konstanz in der Polizeireform 2014, erster Präsident des PP Konstanz und späterer Leiter der Projektgruppe zur Polizeistruktur 2020.

Ein am Menschen interessierter und aufrichtiger Vorgesetzter.

Unser Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der DPoIG Baden-Württemberg, Sven Heinz, behält den zur Ruhe gesetzten Polizeipräsidenten Falk ebenfalls in guten Erinnerungen:

„Ich würde Ekkehard Falk vornehmlich als einen wirklich am Menschen interessierten und aufrichtigen Vorgesetzten beschreiben. Wer ihn näher kennt, der weiß, christliche Grundwerte sind ihm im menschlichen Miteinander immer wichtig. Schlingerkurse gab es bei ihm nicht: Falk führte geradlinig und stringent. Als Mitarbeiter/-in seiner Abteilung durfte

man sich von ihm wahrgenommen fühlen und arbeitete einfach gerne für ihn. Die Arbeit der Interessenvertretungen hielt er nicht für unwichtig - er sah Synergien darin, wenn Polizeiführung und Gewerkschaften unabhängig voneinander, aber in der Sache einig, für oder gegen eine Sache argumentierten. Ekkehard Falk gelang es, Menschen um sich herum, täglich neu begeistern. Mit seiner umfassenden polizeilichen Erfahrung, seiner Weitsicht und seinem taktisches Geschick führte Falk souverän durch brisante polizeilichen Lage. Er behielt auch in sogenannten *heißen Phasen* stets einen kühlen Kopf. Das wirkte sich angenehm positiv auf den gesamten polizeilichen Führungsstab aus. Ja, Polizeipräsident Falk hatte Charisma und war eine Führungspersönlichkeit, die Andere mitgeprägt hatte und an die man sich gerne rückerinnert.“



Sven Heinz, unser Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit findet passende Worte zum Ruhestand von Polizeipräsident Ekkehard Falk.

Die ID-Redaktion wünscht Herrn Falk im Ruhestand alles Gute, Gesundheit und einen aktiven Lebensabschnitt.



Die Heimatgemeinde des zur Ruhe gesetzte Polizeipräsidenten Ekkehard Falk liegt im Nordwesten des Landkreises Ravensburg. Dort und in der Großen Kreisstadt Ravensburg (Bild) dürfte er jetzt öfters anzutreffen sein. Wir wünschen ihm alles Gute, Gesundheit und einen aktiven Lebensabschnitt.

Zusatzurlaub für Nachdienststunden

DPoIG feiert Etappensieg: Für geschlossene stehende Einheiten und Spezialeinheiten kommen Anpassungen.

Seit Jahren setzt sich die DPoIG gezielt auch für Verbesserungen für Angehörige der geschlossenen stehenden Einheiten sowie der Spezialeinheiten der Polizei ein. Neben Fragen zur unterschiedlichen Gewährung von Zulagen für Angehörige der geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei und der Polizeipräsidien, waren der DPoIG schon lange die unterschiedlichen Ansätze für Zusatzurlaube ein Dorn im Auge - mussten doch die Kollegen der Einsatzeinheiten mehr Nachdienststunden erbringen, um Zusatzurlaub zu erhalten.

Mit der Vorlage einer Änderung der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) konnte die DPoIG jetzt einen weiteren Etappensieg für die Kolleginnen und Kollegen in den geschlossenen stehenden Einheiten (ständig vorgehaltene Einsatzeinheiten des PP Einsatz sowie einzelner regionaler Polizeipräsidien) sowie bei den Spezialeinheiten der Polizei (Einheiten der Direktion Spezialeinheiten des



Bild: Pixabay

Die speziellen Anforderungen und Belastungen bei flexiblen Einsatzlagen können nicht mit einem bestimmten Schichtmodell abgebildet werden. Darum sollen sogenannte geschlossen stehende Einheiten und Spezialeinheiten in der AzUVO dem Wechselschichtdienst jetzt gleichgestellt werden.



Ingo Tecquert, Vorsitzender des DPoIG-Bezirk beim PP Einsatz: Belastungen für Angehörige stehender geschlossener Einheiten oder der Spezialeinheiten sind mit den Belastungen eines Schichtdienstes mindestens vergleichbar.

PP Einsatz) (Einheiten der Direktion Spezialeinheiten des PP Einsatz) erreichen.

Durch die neue Zusatzurlaubsregelung für die geschlossenen stehenden Einheiten und Spezialeinheiten der Polizei wird es, wie von der DPoIG immer vorgetragen, zu keinen haushaltrechtlichen Mehrausgaben kommen: Die genannten Einheiten umfassen rund 2000 Haushaltssollstellen (HHS). Aktuell greift für diese Beamtinnen und Beamten § 22 Absatz 3 AzUVO. Künftig sollen sie in die Regelung des § 22 Absatz 2 AzUVO aufgenommen werden, damit die niedrigeren Schwellenwerte der zu erbringenden Nachdienststunden auch auf die geschlossenen stehenden Einheiten und Spezialeinheiten der Polizei übertragen werden können.

Nachfolgende Anpassung (im Text blau) ist im § 22 Abs. 2 AzUVO (Zusatzurlaub für Schichtdienst) vorgesehen:

Wird Dienst nach einem Schichtplan oder in geschlossenen stehenden Einheiten sowie in Spezialeinheiten der Polizei zu erheblich unterschiedlichen Zeiten verrichtet, (...) erhält die Beamtin oder der Beamte

- einen Arbeitstag Zusatzurlaub, wenn mindestens 110 Stunden,
- zwei Arbeitstage Zusatzurlaub, wenn mindestens 220 Stunden,
- drei Arbeitstage Zusatzurlaub, wenn mindestens 330 Stunden,
- vier Arbeitstage Zusatzurlaub, wenn mindestens 450 Stunden

Nachdienst geleistet wurden.

Mit dieser Formulierung, so das Innenministerium, soll die seit längerer

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

Zeit aus der Polizei bestehende Forderung einer Zusatzurlaubsregelung für die geschlossenen stehenden Einheiten (ständig vorgehaltene Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz sowie einzelner regionaler Polizeipräsidien und Spezialeinheiten der Polizei) umgesetzt werden.

Was für den Haushalt und damit für den Gesetzgeber zunächst belastbar erscheint, erfolgt nahezu kostenneutral und führt zudem zu einer gerechteren Vergabe von Zusatzurlaub. Nach unseren Schätzungen dürfte jeweils jährlich rund ein weiterer Zusatzurlaubstag je Beamtin oder Beamter beziehungsweise besetzter Haushaltsstelle entstehen. Ein Tag Zusatzurlaub, den jede und jeder Angehörige/r der geschlossenen stehenden Einheiten und Spezialeinheiten der Polizei durch die stetigen Belastungen des Alltags wahrlich verdient hat.

Ingo Tecquert, Vorsitzender des DPoIG-Bezirk beim PP Einsatz: „Für die geschlossenen stehenden Einheiten und Spezialeinheiten der Polizei forderte die DPoIG seit Jahren, die Zusatzurlaubsregelung zu verbessern. Zahlreiche Anträge auf

den DPoIG-Landeskongressen und anderer DPoIG-Gremien wurden dazu bereits formuliert.“

Die Forderungen sind berechtigt: Die Einheiten arbeiten ähnlich wie im Wechselschichtdienst, darüber hinaus völlig unplanbar und zu erheblich unterschiedlichen Zeiten. So sind die taktischen Einsätze des PP Einsatz, die auch teilweise mehrtätig bundesweit im Einsatz unterwegs sind, sowie die Einsätze der Polizeipräsidien Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim, aufgrund von sich spontan entwickelnden Einsatzlagen mit ständigen Arbeitszeitveränderungen und Belastungen konfrontiert, die durch häufig kurzfristig auftretende Umplanungen für Einsätze entstehen. Auch die Spezialeinheiten sind durch akute Anforderungen mit u. a. lebensbedrohlichen Einsatzlagen zu allen möglichen Zeiten in ähnlicher Weise betroffen.

Die Belastungen der Beamtinnen und Beamten dieser Einheiten sind somit den Belastungen eines Schichtdienstes mindestens vergleichbar. Auch wenn sie keinen im Sinne der seitherigen AzUVO geforderten „Plan“ Schichtdienst leisten... die speziellen Anforderungen bei solchen Einsatzlagen können nicht mit einem bestimm-

ten Schichtmodell abgebildet werden. Christian Stemmler, Kreisvorsitzender der DPoIG Karlsruhe und Vorsitzendes des ÖPR PP Karlsruhe, freut sich über diesen Erfolg: „Damit werden auch die Angehörigen der Einsatzhundertschaften bei den Polizeipräsidien Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart erfasst. Das haben wir lange gefordert. Nun zeigt es sich, dass wir in der DPoIG nicht in engen lokalen Strukturen denken, sondern bemüht sind, die Probleme insgesamt anzupacken.“ □



Christian Stemmler, Kreisvorsitzender der DPoIG Karlsruhe, freut sich über den Erfolg der Angleichung in der AzUVO.

Reiseverkehr: Stopp der Übermüdung

Wichtige Warnsignale, auf die Autofahrer reagieren sollten:

- Sie haben Probleme, die Spur zu halten oder fahren ab und zu über den Seitenstreifen.
- Die Fahrbahn fühlt sich enger werdend an.
- Sie blicken starr auf die Fahrbahn.
- Sie erinnern sich kaum an die zuletzt gefahrenen Kilometer.
- Sie übersehen Straßenschilder, verpassen Abzweigungen oder Ausfahrten.
- Unbemerkt fahren Sie plötzlich langsamer oder schneller.
- Sie gähnen häufiger.
- Ihre Augen brennen, die Lider sind schwer, Sie wollen Ihre Augen reiben.
- Ihre Augen schließen sich unwillkürlich, Sie müssen blinzeln oder sehen unscharf.
- Sie können sich kaum aufs Fahren konzentrieren und schweifen gedanklich ab.
- Sie haben das Gefühl sich bewegen zu müssen, werden innerlich unruhig.
- Ihre Stimmung wird gereizter oder nervös.

In solchen Fällen unbedingt anhalten und eine Pause machen. Frische Luft und Gymnastik geben neue Energie. Oder an Ort und Stelle einen kurzes Nickerchen einlegen, das hilft in jedem Fall.

Kommt gut ans Ziel und zurück!

DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Smartphones und die Polizei im Land

Was ist bis zum Jahr 2020 aus den beschafften mobilen Endgeräten geworden?

Die Polizei Baden-Württemberg verfügt aktuell über 1.000 zentral beschaffte Smartphones. „Hurra, endlich up to date!“ - sollte man meinen. Aber: Die erste Tranche mit 500 Geräten wurde im Dezember 2016 mit einer Vertragslaufzeit von vier Jahren gekauft. Nachdem man Jahre gebraucht hatte, die Geräte über das Land zu verteilen, sind diese definitiv nicht mehr neu. Während die durchschnittliche Nutzungsdauer für Smartphones in der Gesellschaft bei circa 2,5 Jahren liegt.

Die zweite Tranche mit ebenfalls 500 Geräten wurde Ende 2018 mit einer dreijährigen Vertragslaufzeit beschafft. Die Kosten für diese insgesamt 1.000 Geräte beliefen sich inklusive Hardware, Gerätezubehör (Hüllen, Ladekabel, Schutzfolien) und Netzinfrastruktur auf rund 1,5 Mio. Euro. Pro Smartphone wurden also rund 1500 Euro investiert. Keine schwere Rechnung.

Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2018/2019



Thomas Gsell hat für die DPoIG Baden-Württemberg den aktuellen Sachstand rund um dienstliche Smartphones zusammengefasst.



Bild: Pixabay

2020 sollen weitere rund 3.000 Smartphones für die Polizei Baden-Württemberg beschafft werden. Ein polizeieigener Messenger lässt noch weiter auf sich warten.

wurde beschlossen, dass der Polizei Baden-Württemberg für das Thema „Digitale Polizei“ ab 2019 **jährlich** 3,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Aus diesen Mitteln sollen im Jahr 2020 weitere rund 3.000 Smartphones beschafft werden.

Die Polizei Baden-Württemberg verfolgt eine Lösung auf Basis von sogenannten „Consumer-Geräten“. Diese sieht vor, herkömmliche Endgeräte nach Vorgaben der Informationssicherheit für Behörden sicher an die polizeiliche Infrastruktur anzubinden. Eine „Personalausstattung“ ist nicht angedacht. Das Innenministerium sieht darin kein Erfordernis. Vermutlich dürfte es aber der finanzielle Aufwand sein, der zu den ministeriellen Erkenntnissen führt.

Auf den bislang 1.000 zentral beschafften Smartphones befindet sich leider kein dienstlicher Messenger. Hier setzt man auf E-Mail-Funktionalität. Für die derzeit in Umsetzung befindliche „Consumer-Lösung“ ist die Bereitstellung eines Messengers vorgesehen.

Die Polizei Baden-Württemberg ist Teil einer fünf Länder umfassenden IT-Kooperation (Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Thüringen). Innerhalb der IT-Kooperation werden gemeinsam bedarfsgerechte Apps für die Polizei entwickelt und den Teilnehmerländern zur Verfügung gestellt. Zudem hat Baden-Württemberg aktuell den Vorsitz in der sog. Bund-/Länder-Arbeitsgruppe „mobile police“ mit dem Ziel einer gemeinsamen Entwicklung von Standards für den Bereich Mobile IT. Aber auch in anderen Gremien und Arbeitsgruppen findet ein ständiger Austausch mit den anderen Bundesländern statt.

Es gibt Planungen für einen dienstlichen Messenger im Land. By the way: In anderen Bundesländern verfügt man schon seit Jahren über einen dienstlichen Messenger! Ob wir tatsächlich alles können außer Hochdeutsch? Oder liegt es an der falschen (politischen) Strategie im Land? Nach dem Motto „Was wir wollen, können wir.“ □

Personalräte im Einsatz bei der LEA Besuch der Landespolizeipräsidentin in Ellwangen.

Ende April besuchte Frau Landespolizeipräsidentin Dr. Hinz die bei der Landeserstaufnahmestelle (LEA) Ellwangen eingesetzten Kolleginnen und Kollegen. Rund 600 Bewohner hatten sich mit dem Corona-Virus infiziert und gegen das Ausgehverbot verstoßen.

Der Einsatz in der Landeserstaufnahmeeinrichtung wurde in der ersten Hochphase der Pandemie über mehrere Wochen von Einsatzkräften des Präsidiums Aalen und des PP Einsatz gemeinsam bewältigt, weshalb neben den Polizeipräsidenten beider regionalen Präsidien auch die Personalratsvorsitzenden Manfred Ripberger (Aalen) und Jürgen Engel (Einsatz) vor Ort waren.

Frau Landespolizeipräsidentin Hinz erkundigte sich über die Lage vor Ort, die für die Kräfte auch ein erhöhtes Gefährdungspotenzial mit sich brachte: Die rund 600 Bewohnerinnen und Bewohner der LEA hatten sich innerhalb weniger Tage mit dem Coronavirus infiziert, weshalb eine Ausgangs-

und Kontaktsperre erlassen werden musste. Leider hielten sich nicht alle an die Auflagen und beschädigten die Umzäunung der Anlage, um diese ungesehen passieren zu können.

Immer wieder kam es im Verlauf der Einsatzmaßnahmen auch zu Verstößen gegen die Quarantänebestimmungen und bei deren Ahndung auch zu Angriffen auf Polizeibeamte. In einem Fall wurden einschreitende Kräfte durch einen Coronainfizierten gezielt bespuckt.

Neben den einsatztaktischen Herausforderungen erhielt Frau Landespolizeipräsidentin Hinz weitere interessante Informationen, z.B. über die willkommene Unterstützung durch Kräfte der Bundeswehr bei logistischen Aufgaben innerhalb der LEA. Von Seiten der Polizeiführung wurde erneut die Notwendigkeit einer Abfragemöglichkeit des Bestandes von Coronainfizierten betont.

Nach Besichtigung der LEA, darunter auch die vom PP Aalen besetzte

„LEA-Wache“, bedankte sich der ÖPR-Vorsitzende Manfred Ripberger im Namen der Einsatzkräfte bei Frau Landespolizeipräsidentin Hinz für ihren Besuch und die damit entgegengebrachte Wertschätzung.

Jürgen Engel nutzte im Anschluss die Gelegenheit zu einem Gespräch in kleinerer Runde und erneuerte seine Forderung nach einer Erschwerniszulage für die stehenden Einheiten des Polizeieinzeldienstes und der Bereitschaftspolizei. □



Landespolizeipräsidentin Frau Dr. Hinz (ganz links) im Gespräch mit den beiden Personalräten Jürgen Engel, Manfred Ripberger sowie mit PD Jürgen Schäberle (PP Aalen) und Präsident Ralph Papcke (PP Einsatz) anlässlich ihres Besuchs bei der Landeserstaufnahmestelle in Ellwangen.



DPoIG-Erfolg: Beamte/-innen in Ausbildung behalten ihren Urlaubsanspruch

Jahrzehntelange Bemühungen der DPoIG waren erfolgreich.

Grundsätzlich kommt es mit der Beendigung der Ausbildung zu einer sogenannten „statuslosen Sekunde“, bei welcher bis zur darauffolgenden Wiedereinstellung sämtliche Ansprüche der Anwärter/-innen verfallen. Immer wieder kam es in der Vergangenheit dazu, dass auch nichtausgeschöpfte Urlaubsansprüche verfielen.

Gemäß § 8 Abs. 8 LVOPol endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf in der Regel mit Ablauf des Monats, in dem die Laufbahnprüfung bestanden wurde. § 24 Abs. 3 AzUVO regelt, dass bei Ende bzw. Beginn des Beamtenverhältnisses im Laufe des Kalenderjahres für jeden vollen Monat der Dienstzugehörigkeit ein Zwölftel des Erholungsurlaubs zusteht. Die grundsätzliche Übertragbarkeit eines verbleibenden Urlaubsanspruchs aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf in das regelmäßig durch Wiedereinstellung anschließende Beamtenver-



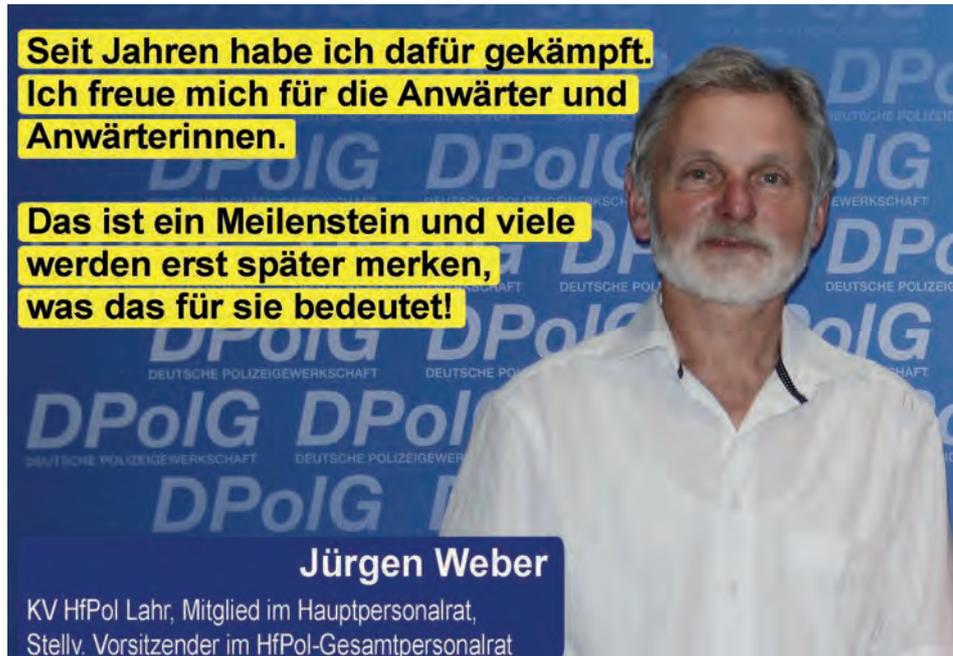
Gut, dass die DPoIG drangeblieben ist: Mit einem rechtssicheren Urlaubsanspruch im Gepäck können künftig alle Kollegen/-innen in Ausbildung durchstarten.

hältnis auf Probe ist gesetzlich nicht vorgesehen. Dies führt in der Praxis dazu, dass die Beamtinnen und Beamte auf Widerruf dazu angehalten

werden, den ihnen bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes zustehenden Urlaub rechtzeitig abzubauen. Das war nicht immer und allen neuen Kollegen/-innen möglich. Infolge der coronabedingten Verlängerung des Praktikums in der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und dem damit auf fünf Monate verkürzten Abschlusskurs bestand für den Abschlussjahrgang 2020 nach Auskunft der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg keine Möglichkeit, den vollständigen Urlaubsabbau bis zum Ausbildungsende zu gewähren.

„Das kann so nicht weitergehen!“

Jürgen Weber, DPoIG-Kreisgeschäftsführer in Lahr, Mitglied des Örtlichen Personalrats, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrats und Mitglied im Hauptpersonalrat gab sich mit dieser Auskunft nicht zufrieden und setzte sich auf allen Ebenen dafür ein, dass es gar nie wieder zu



Seit Jahren habe ich dafür gekämpft. Ich freue mich für die Anwärter und Anwärterinnen.

Das ist ein Meilenstein und viele werden erst später merken, was das für sie bedeutet!

Jürgen Weber

KV HfPol Lahr, Mitglied im Hauptpersonalrat, Stellv. Vorsitzender im HfPol-Gesamtpersonalrat

Jürgen Weber, Mitglied der DPoIG im Hauptpersonalrat, sprach sich jahrzehntelang gegen den Verfall von Urlaubsansprüchen mit Ende der Ausbildung aus.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

einem Verfall von Urlaubstagen kommen dürfe.

Das Innenministerium hat darauf mitgeteilt, dass es 2020 zu keinem Verfall von Urlaubstagen kommen wird. Weiter kommt das Innenministerium durch die erneute Überprüfung und Interpretation der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Einschätzung, dass eine Übertragung von „aus dienstlichen Gründen nicht rechtzeitig abgebautem Urlaub“ in das neue Beamtenverhältnis auf Probe, doch möglich sei.

Der Europäische Gerichtshof hatte wiederholt entschieden, dass es für eine finanzielle Abgeltung von Urlaub es darauf ankomme, dass zum einen das Arbeits-[oder Beamten-]verhältnis beendet ist und dass zum anderen der Arbeitnehmer [bzw. die Beamtin/der Beamte] nicht den gesamten bezahlten Jahresurlaub genommen habe (vgl. Rechtssachen C-569/16 und C-570/16). Entscheidend hoben die Richter in der weiteren Begründung darauf ab, dass der Arbeitnehmer [bzw. die Beamtin/der Beamte] *nicht in der Lage war*, den Urlaub rechtzeitig zu nehmen. Daher führen im Grunde alle in der Sphäre des Dienstherrn liegenden Anlässe oder Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Urlaub bei Beendigung des Beamtenverhältnisses zu einer Vergütung der nicht genommenen Urlaubs-

tage. Es sei denn, die Beamtin oder der Beamte hätte aus freien Stücken und in voller Kenntnis der sich daraus ergebenden Konsequenzen auf den Urlaub verzichtet.

In der Pandemie wurden die Lehrpläne von Seiten des Dienstherrn angepasst.

Zu den dienstlich verursachten Gründen gehören beispielsweise die in der Pandemie situativ angepassten längeren Aufenthalte im Praktikum oder an den Polizeischulen. Dafür konnten die Beamte/-innen in Ausbildung nichts.

Eine Ausweitung des in § 25a AzUVO verankerten Vergütungsanspruchs für „krankheitsbedingt“ bis zum Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis nicht genommenen Urlaub im Sinne der EuGH-Rechtsprechung, ist mit einer aktuell in Überarbeitung befindlichen Bereinigung der AzUVO geplant. Aufgrund der mittlerweile gefestigten EuGH-Rechtsprechung handelt es sich beim Vergütungsanspruch jedoch bereits jetzt um unmittelbar anwendbares Recht, so dass die geplante Anpassung der AzUVO nicht abgewartet werden muss.

Eine Übertragung offener Ansprüche ist zulässig und aus Gründen der Erholungsfunktion auch vorrangig geboten.

Die Übertragung des aus dienstlichen Gründen nicht vollständig abge-

bauten Urlaubsanspruch aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf auf das Beamtenverhältnis auf Probe ist unseres Erachtens als milderer Mittel gegenüber dem Vergütungsanspruch nicht nur zulässig, sondern auch geboten. Da das Beamtenverhältnis auf Probe in der Regel unmittelbar an das Beamtenverhältnis auf Widerruf anschließt, überwiegt jetzt die nach Europarecht grundsätzlich zu gewährleistende Erholungsfunktion des Urlaubs ein eventuell bestehendes Vergütungsinteresse seitens der Beamtinnen und Beamten.

Die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg wurde angewiesen, einzelfallbezogen zu prüfen, in welchem Umfang die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf aus dienstlichen Gründen in diesem Jahr nicht in der Lage waren, ihren Urlaubsanspruch rechtzeitig abzubauen und den anerkannten Urlaubsanspruch sodann bei der Wiedereinstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe gutzuschreiben.

Gut, dass es Kollegen wie Jürgen Weber gibt, die sich seit Jahren in der Doppelfunktion als DPoIG-Mandatsträger und Personalrat für die Belange der Beschäftigten einsetzen. Namens der aktuellen Abschlussklassen kann man Kollege Weber an dieser Stelle nur danken und gratulieren. □



Dirks Zahlen-/Daten-/Fakten-Check

Keine Diskriminierung in der Polizei Baden-Württemberg - und schon gar kein „struktureller Rassismus“.

In den vergangenen Wochen überschlagen sich die Forderungen nach Studien in der Polizei. Dabei steht es für uns außer Frage, dass dies ausschließlich im politischen Raum entstehen und längst nicht Forderungen der breiten Bevölkerung sind. Und es sind vornehmlich Damen und Herren der SPD, der Grünen und der Linken, welche die Polizei unter Generalverdacht im gesamten Öffentlichen Dienst stellen. Sie sind dabei, die Polizei selbst zu diskriminieren. Ansonsten nehmen wir wahr, dass diese Diskussionen vornehmlich in (groß)städtischen Bereichen stattfinden. Dort getrieben und befeuert von insbesondere linken Gruppierungen.

Nicht nur dass die DPoIG (auch entgegen anderer Gewerkschaften) stets diese Studien abgelehnt hat. Wir haben unsere Ablehnung auch begründet. Immer wieder haben wir betont, dass Fehlverhalten in der Polizei konsequent ermittelt wird. Die Ergebnisse findet man entweder in den Strafermittlungsakten oder in den Akten der Disziplinarverfahren.

Bei der Bürgerbeauftragten, der Antidiskriminierungsstelle im Sozial- und Integrationsministerium, beim Petitionsausschuss des Landtages, bei den Gerichten und bei der Polizei selbst - allesamt Stellen bei denen sich Menschen in Baden-Württemberg über Polizistinnen und Polizisten beschweren können - mangelt es im Land nicht. Ganze 155 Mal taten sie dies in den vergangenen fünfzehn Jahren auch. In einem Fall führten die Beschwerde und die weiteren Überprüfungen dazu, dass Veränderungen dringend herbeigeführt werden mussten: nämlich gab es bis zu einer dieser Beschwerden tatsächlich keinen barrierefreien Zugang zum Polizeipräsidium in Stuttgart.

Vorwürfe	Verdacht nicht bestätigt	bestätigt
Allgemeine Diskriminierung	7	0
Diskriminierung aufgrund Alter	2	0
Diskriminierung aufgrund Behinderung	2	2
Diskriminierung aufgrund Krankheit	1	0
Diskriminierung aufgrund Religion	1	0
Diskriminierung aufgrund Tätowierung	1	0
Diskriminierung eines Obdachlosen	1	0
Diskriminierung ethnischer Herkunft	130	4
Diskriminierung Geschlecht	1	1
Diskriminierung sexuelle Ausrichtung	1	0
Kein barrierefreier Zugang zum PP	0	1

4,6 Millionen mal Einschreiten
4 mal Vorwurf ethnischer Diskriminierung
Quote = 4 : 4,6 Mio

Dirk Preis hat sich im Auftrag der Landesleitung der DPoIG Baden-Württemberg die gemeldeten 155 Verdachtsfälle von polizeilicher Diskriminierung genauer angesehen.

Ein Blick in eine Analyse bestätigt die DPoIG-Einschätzung, dass wir kein strukturelles Problem haben und dass es sich höchstens um ganz, ganz, ganz wenige Einzelfälle handelt, die auch sehr einfach behoben werden konnten. Bei mehr als 4,6 Millionen Einschreitfällen insgesamt wurde in nur vier Fällen ein Mangel bei den polizeilichen Maßnahmen gegenüber Personen mit einem ethnischen Hintergrund festgestellt.

Nachgewiesene Einzelfälle von Diskriminierung liegen bei der Polizei Baden-Württemberg „weit unter einer 1000stel Promille“.

In nur einem Fall hatte ein sogenannter Täter-Opfer-Ausgleich zu erfolgen. In den drei anderen Fällen konnte die Sache mit einem Mitarbeitergespräch und einem Gespräch mit dem Betroffenen erledigt werden. Damit liegen wir weit, weit, weit, unter einem Promille.

Gleichzeitig bestätigt die Analyse, dass das System innerhalb der Polizei Baden-Württemberg gut funktioniert. Das Beamten- und das Disziplinarrecht bieten die Möglichkeit, Sachverhalte nicht nur im Detail nachzuvollziehen, sondern auch sachgerecht darauf zu reagieren. Eine Fehlerquote von 4:4,6 Millionen würde bei den Automobilherstellern oder aber auch anderen produzierenden Bereichen wohl Jubelstürme hervorrufen. Wir aber in der Polizei gehen auch noch dieser kleinen Fehlerquote bis ins Detail nach. Eben deshalb, weil jeder Fall im Grunde genommen ein Fall zu viel ist.

Jede Benachteiligung ist eine zu viel. Doch die Anzahl solcher Fälle geht bereits gegen Null.

Der Anspruch der politischen Führung der Polizei, der Polizeiführung

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

an sich, aber auch jedes einzelnen Polizeibeschäftigten, sich gerecht zu verhalten ist unglaublich hoch.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Polizeibeschäftigte oft in Bruchteilen reagieren und handeln müssen. Oft unter enormem psychischen und physischem Stress. Es spricht für die Polizei-Organisation, dass im Anschluss, unter keinerlei Zeitdruck und einer Vielzahl an juristischen Prüfungsmöglichkeiten, Sachverhalte und Situationen rückstandslos aufklärt werden und man dann, wenn feststeht, dass eine Maßnahme fehlerhaft war, auch entsprechend reagiert. Betrachtet man die im Disziplinarverfahren möglichen Konsequenzen, die von Rügen bis zur Entlassung und gerichtliche Verfahren reichen können, so kann man erkennen, dass bei den vier festgestellten Fällen definitiv keine schwerwiegenden Verfehlungen oder Fehler vorlagen. Allein durch die letztlich verfügbaren Reaktionen wie Mitarbeitergespräche und Gespräche mit Betroffenen - nur einmal wurde ein schwererer Fall bestätigt und ein Täter-Opfer-Ausgleich für angemessen betrachtet.

Grundsätzlich wollen wir zum Ausdruck bringen, dass wir mit dieser



Verteilung der in 2015-2020 gemeldeten Diskriminierungsfälle nach Diskriminierungsgründe (blau). Die bestätigten Fälle (orange) sind daneben dargestellt.

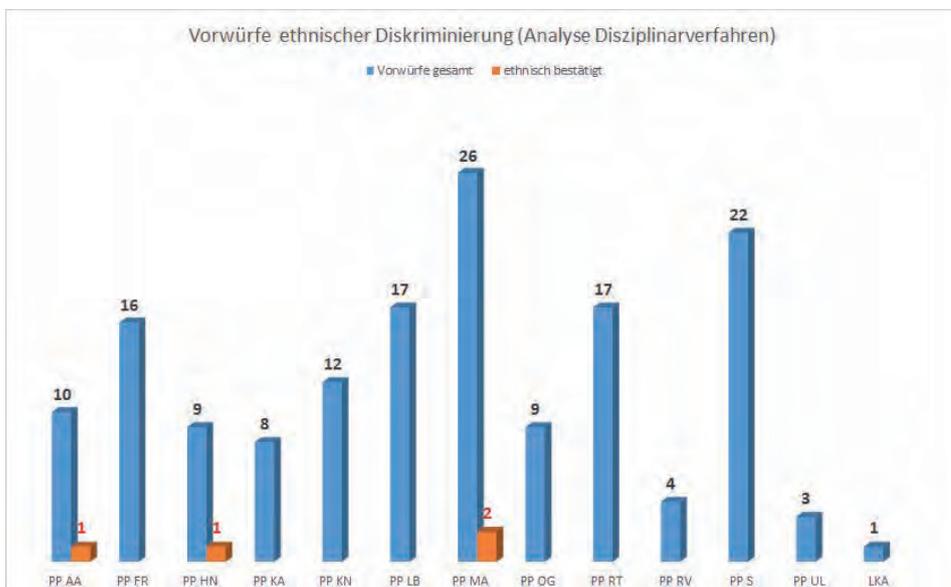
Fehlerquote nicht unzufrieden sind. Man muss unseren Kolleginnen und Kollegen ein großes Lob aussprechen. Auch wenn wir dabei nicht so weit gehen können wie ein produzierendes Unternehmen, die für ihr Personal sicherlich eine besondere Honorierung vorsehen würde. Es ist schon beachtenswert und es bedarf der Erwähnung, dass die Polizei Baden-Württemberg auch in diesem Bereich mit ausgezeichneter Qualität den sehr hohen Anforderungen gerecht wird.

Wir sehen das Erfordernis für weitergehende Untersuchungen hinsichtlich Diskriminierungsvorwürfe aus rein sachlichen Gründen nicht. Darum lehnen wir solche ab. Die vorhandenen Statistiken widerlegen diese bereits.

Zum Rassismusvorwurf gehört auch ein Blick in die Organisation.

Wir schreiben das Jahr 2020. Fast jeder fünfte Polizeibeamte in Baden-Württemberg hat seine Wurzeln in einem anderen Land als Deutschland. Kaum eine Dienststelle, in der heute außer in Deutsch, Englisch, Schwäbisch und Badisch nicht auch in Türkisch, Spanisch, Portugiesisch und vielen anderen Sprachen gesprochen wird. Jährlich werden derzeit etwa 350 Polizisten/-innen eingestellt, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Hinzu kommen etliche Nachwuchsbeamte/-innen, die zwar deutsche Staatsbürger sind, aber aus nach Deutschland eingewanderten Familien stammen. Was richtig ist, denn Deutschland ist längst ein beliebtes Einwanderungsland geworden.

Und so haben ganze 27,2 Prozent der im Jahr 2019 in Baden-Württemberg eingestellten Polizisten/-innen einen Migrationshintergrund - nur in Berlin wurden mit 32,5 Prozent etwas mehr eingestellt. □



Verteilung der in 2015-2020 gemeldeten Diskriminierungsfälle aus ethnischen Gründen (blau) je Polizeipräsidium. Die bestätigten Fälle (orange) sind daneben dargestellt.

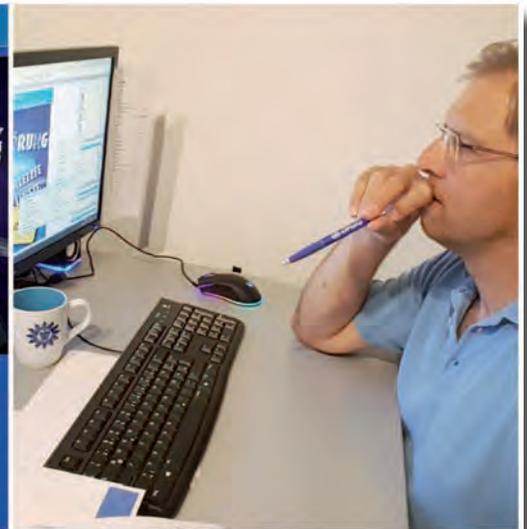
Kurz, präzise, wahrheitsgemäß informieren Der Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verlässt die Landesleitung.

Eine einfache Meldung schreiben, das klingt so banal. Doch gute Pressearbeit ist nicht nur das wohlklingende Aneinanderreihen von Wörtern: „Kurz und prägnant unter Beachtung des Wahrheitsgehalts informieren“ ist eine Kunst, der oft jahrelange Erfahrung vorausgeht. Ab Ende Juli steht unser langjähriger Experte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sven Heinz, für den DPoIG-Landesverband leider nicht mehr zur Verfügung.

Heutzutage ist es unerlässlich, mit einer Kernbotschaft auch wesentliche Hintergrundinformationen zu liefern, damit eine Meldung schnell eingeordnet und ohne weitere Recherchen auch verstanden werden kann. Eine Gefahr dabei ist, durch die zusätzlichen Informationen in Schwafelei abzugleiten. Andere Herausforderungen bergen die eigene persönliche Meinung oder redaktionelle Vorgaben. Je nach Ereignis ist es nicht immer einfach für den oder die Schreibende sachlich Bericht zu erstatten, doch genau darauf kommt es an – denn wer übertreibt, weglässt oder gar polarisiert, der verliert auf Dauer an Glaubwürdigkeit. Nichts Schlimmeres für einen Berichterstatter, wenn dessen Meldungen gar nicht erst an Beachtung finden. Oder nur negative Beachtung: Unangemessene oder missverständliche Kommentare können heute sehr unangenehme Konsequenzen haben, denn das Internet vergisst bekanntlich nie.

Nichts weglassen, Nichts dazudichten. Kurz und präzise informieren.

Es ist oft einfacher, die Vorlage für eine einstündige Rede vor honorigem Publikum zu verfassen, als eine einfache smarte knappe Meldung zu formulieren, weiß unser Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Landesverband, Sven Heinz.



Von 2014 bis 2020 hat Sven Heinz maßgeblich die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der DPoIG Baden-Württemberg erst beratend, dann aktiv mitgeprägt. Der Gestaltung ansprechender Titelblätter und den Inhalten unseres monatlichen Newsletters widmete er besonders viel Zeit.

Er war in beiden Bereichen schon hauptberuflich tätig: „Geschehenes gilt es so wie es war zusammenzufassen, auf den Punkt zu bringen und dieses verständlich wie interessant wiederzugeben.“ Doch unter dem Unterhaltungswert für die Leserschaft dürfe die Kernnachricht, die mit einer Meldung transportiert werden solle, nie leiden. „Wer nur darauf aus ist, seine Leserschaft zu unterhalten, der informiert nicht“, meint Heinz. Die Nachricht als solche, die Neuigkeit, die müsse immer im Fokus stehen. Man merkt schon, künstliches Aufblähen und unnötige Wiederholungen waren nie sein Ding.

Wer in der Lage ist, ein komplexes Geschehen auf die Kernelemente zu reduzieren und diese in wenigen knappen Sätzen sachlich, präzise, verständlich und unterhaltsam zu benennen, der ist in der Pressearbeit passgenau verwendet. „Ich schreibe für mein Leben gern. Schon in der Schule habe ich für die Schülerzeitung gerne Artikel verfasst und mich als Heranwachsender mit Leserbriefen in öffentliche Diskussionen eingebracht. Das fiel mir nie schwer. Vermutlich wurde mir deshalb auch in einigen Vereinen und Verbänden,

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

sowie in der Kommunalpolitik, die Pressearbeit und Berichterstattung übertragen. Ab 2006 konnte ich meine Leidenschaft für das Schreiben zum Beruf machen und arbeitete ab da der Polizeiführung zu. Ich hatte erste direkte Kontakte zu Ministerien und zur Landespolitik. Meine reformbedingt anschließende dienstliche Verwendung führte mich in den Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Als mir 2014 angeboten wurde, eine Fortbildung zum zertifizierten Gewerkschaftsmanager zu erhalten und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den DPoIG-Landesverband zu übernehmen, war mir das eine große Ehre. Meine Feuertaufe hatte ich mit der Medienbetreuung und der Berichterstattung rund um den Landeskongress 2015 in Stuttgart. Gerne arbeitete ich die Jahre darauf eng mit der DPoIG-Landesleitung unter dem Vorsitzenden Ralf Kusterer zusammen. Ich fühlte mich nicht nur passgenau eingesetzt, sondern innerhalb der Landesleitung auch sehr wohl und persönlich wertgeschätzt.“

Im März 2016 ist der Newsletter der DPoIG, der DPoIG-ID, in neuem

Format erschienen und wurde ab da maßgeblich von Sven Heinz redaktionell erstellt und monatlich herausgegeben. Unzählige Pressemeldungen wurden direkt zwischen ihm und dem Landesvorsitzenden abgestimmt. Beratend wurde er für die Landesleitung tätig. Ein dabei oft geäußertes Satz von Sven Heinz lautete: „Die schlimmste Art zu kommunizieren, ist nicht oder zu spät zu kommunizieren!“ Ab da kommunizierte der DPoIG-Landesverband häufiger und schneller auf Ereignisse. Damit schaffte es der Landesverband zu erhöhter medialer Aufmerksamkeit. Seit Juni 2016 ist der Landesverband auf Anraten von Sven Heinz zusätzlich auch beim Nachrichtenkurzdienst Twitter vertreten.

Pressemeldung? Gerne auch spontan.

Spontane nächtliche Pressemeldungen auf aktuelle Ereignisse, Hintergrundrecherchen, Satz und Layout, Gespräche mit Vertretern der Landesleitung, Politik und Dienststellen, Planung und Durchführung von Medienkonzepten, Netzwerkpflege, Seminare und Fortbildungen - auch ein Ehrenamt will erledigt werden

und nimmt entsprechend Zeit in Anspruch. Leider bedingt eine veränderte familiäre Situation, dass sich Sven Heinz aus dem ihm anvertrauten und geliebten Aufgabenbereich zurückziehen wird: Neben seinem Fulltimejob als polizeilicher Einstellungsberater erfordern seine beiden Kinder mehr denn je seine uneingeschränkte Aufmerksamkeit. Mit Herausgabe des Newsletter Ausgabe Juli-August 2020 beendet Sven Heinz seine langjährige Tätigkeit als Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des DPoIG-Landesverbands.

„Ich wünsche der DPoIG Baden-Württemberg weiter eine gute Entwicklung und für den sensiblen Bereich Pressearbeit viel Besonnenheit und Weitsicht. Denn als Gewerkschaft und Interessenvertretung muss man nicht nur selbst im Gespräch bleiben, sondern für andere auch gesprächsfähig bleiben: Politische Verhältnisse und Konstellationen sind schwer vorhersehbar. Ich halte es daher für wichtig, möglichen künftigen Gesprächspartnern nicht vor der Zeit durch einseitige Berichterstattung einen möglichen Zugang zu verbauen“, so Heinz abschließend. □

Landesverkehrswacht wählt Präsidium Polizeipräsident Burkhard Metzger (Ludwigsburg) zum Präsidenten gewählt.

Anlässlich der Hauptversammlung in der Bereitschaftspolizeidirektion Bruchsal, Mitte Juli, wählten die 76 Delegierte und Vorstandsmitglieder der Landesverkehrswacht Burkhard Metzger (aktuell der amtierende Polizeipräsident in Ludwigsburg) zum Präsidenten der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg.

Die DPoIG wünscht dem neugewählten Präsidenten und der gesamten Vorstandschaft alles Gute und für die weitere Arbeit ein freundschaftliches „Glück auf“.

Der neue Vorstand der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg:

Präsident: Burkhard Metzger, (Leiter PP Ludwigsburg)

Vizepräsident Regierungsbezirk Freiburg: Willi Streit (Leiter Polizeirevier Radolfzell)

Vizepräsident Regierungsbezirk Karlsruhe: Klaus Droxler (Amtsgerichtsdirektor a.D.)

Vizepräsident Regierungsbezirk Stuttgart: Markus Geistler (PP Ludwigsburg)

Vizepräsident Regierungsbezirk Tübingen: Joachim Arnold (Staatl. Schulumt Markdorf)

Vizepräsident für Finanzen: Steffen Eisenbeiß (Kreissparkasse Ludwigsburg)

Beisitzer und Koordinator Sicherheitstraining: Rüdiger Szameitat (Hochschule für Polizei) □



Neugewählter Präsident der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg und Polizeipräsident in Ludwigsburg: Burkhard Metzger.